



Antrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Bernhard Seidenath, Gudrun Brendel-Fischer, Jürgen Baumgärtner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Carolina Trautner, Steffen Vogel CSU**

Ausreichende Finanzierung für palliativmedizinische Konsildienste gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Finanzierung palliativmedizinischer Konsildienste durch die Kostenträger verbessert wird und somit in ausreichendem Maße gewährleistet werden kann.

Begründung:

Auf Basis des im Herbst 2015 vom Bundestag verabschiedeten Hospiz- und Palliativgesetzes (HPG) und der in Kapitel 8 des Operationen- und Prozedurenschlüssels (OPS 8-89h) festgelegten nichtoperativen therapeutischen Maßnahmen wurde die Möglichkeit geschaffen, Leistungen von multiprofessionellen, mobilen Palliativdiensten im Krankenhaus geltend zu machen und krankenhausespezifische Zusatzentgelte mit den Kostenträgern zu verhandeln. Damit wurde dem ausdrücklichen politischen Willen nach einer flächendeckenden Verbesserung der palliativmedizinischen Versorgung Geltung verschafft.

Insbesondere im Hinblick auf kleinere Kliniken, die nicht in der Lage sind, dafür eine eigene Leistungsstruktur herzustellen, wurde mit dem OPS 8-89h.1 eine palliativmedizinische Komplexbehandlung auch durch einen externen Leistungserbringer ermöglicht.

Derzeit scheinen allerdings Kostenträger dem ausdrücklichen politischen Willen nach einer flächendeckenden Verbesserung der palliativmedizinischen Versorgung insbesondere in Bezug auf eine ausreichende Finanzierung noch nicht in ausreichendem Maße nachzukommen.

So haben beispielsweise die Kreiskliniken Unterallgäu mit ihren Standorten in Mindelheim und Ottobeuren im März 2017 einen Antrag an den Krankenhausplanungsausschuss auf Anerkennung eines palliativmedizinischen Konsildienstes im Rahmen des Fachprogramms „Palliativversorgung in Krankenhäusern“ gestellt. Dabei soll den Kreiskliniken Unterallgäu dieser Konsildienst über eine Weiterentwicklung der Pallium gGmbH mit seinem SAPV-Team – der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung des Landkreises Unterallgäu – als externe Leistung zur Verfügung gestellt werden.

Laut Berechnungen der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) ist für die sogenannte patientennah erbrachte Zeit eines Palliativdienstes ein Stundenpreis von ca. 400 Euro/h zu veranschlagen, um die geforderte Leistungsstruktur und multiprofessionelle Behandlungsqualität vorzuhalten. Für externe Dienste müsste dieser Stundensatz, nicht zuletzt wegen der notwendigen Fahrzeiten und Wegekosten, entsprechend erhöht werden.

Bei den Pflegesatzverhandlungen im Juli 2017 wurde den Kreiskliniken allerdings lediglich ein Stundensatz von 126 Euro/h für die patientennah erbrachte Zeit angeboten. Damit ist der Betrieb eines palliativmedizinischen Konsildienstes unter den verpflichtend geforderten Leistungsattributen nicht möglich.

Gegenwärtig sind viele Kliniken in Bayern und in Deutschland, zum Beispiel auch das Klinikum Großhadern der Ludwig-Maximilians-Universität München, in einer vergleichbaren Lage und können keinen kostendeckenden Stundensatz mit den Krankenkassen verhandeln.